

Vorbereitungen für die CoP 19, die Vertragsstaatenkonferenz 2022

Mit der Auswahl von Arten, deren Aufnahme in die Anhänge von CITES der EU bei der CoP 19 vorgeschlagen werden wird, wurde ein wichtiger Schritt zur Vorbereitung auf die kommende Vertragsstaatenkonferenz abgeschlossen. So sollen z. B. alle noch nicht gelisteten Hammerhai-Arten (*Sphyrnidae spp.*) in Anhang II des Abkommens aufgenommen werden. Auch der fortschreitenden Bedrohung der Seegurken (*Holothurien*) soll durch eine Listung von weiteren drei Arten Rechnung getragen werden. Seegurken spielen eine wichtige ökologische Rolle in den Weltmeeren. Sie ernähren sich von organischem Material am Meeresboden, zerlegen dieses und machen mit ihren Ausscheidungen wichtige Bestandteile, wie z. B. Kalzium wieder für den Aufbau von Skeletten von Korallen, Seesternen u. a. Arten verfügbar. Chinas ausufernde Plünderung der Seegurkenbestände für den Verzehr als Delikatesse hat nun einige Arten an den Rand des Aussterbens gebracht. Dies schadet dem ökologischen Gleichgewicht.

Verbesserte Kennzeichnung von geschützten Tieren

Gemeinsam mit der Managementbehörde im Klimaministerium (BMK), wurde ein detailliertes Konzept für eine zentrale Produktion und Ausgabe von Vogelringen erarbeitet, das jeglichen illegalen Handel erheblich erschweren und kommerziell unrentabel machen kann.

Pflanzenthemen

Lösungsansätze für den Schutz bedrohter Baumarten

Ein umfangreicher Diskussionspunkt des PC 25 war die neue Resolution zu CITES und Wäldern, die auch Thema der CoP 19 im November 2022 sein wird. Dabei geht es um eine Erneuerung bzw. Stärkung der weltweiten Strategie zur Erhaltung der Wälder in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, unter anderem der Kooperationspartnerschaft für Wälder (CPF). Eine neue Entwicklung bezüglich der CITES Quellcodes wird dazu hoffentlich einen Beitrag leisten.

Neuer CITES Quellcode Y für mehr Vielfalt

Laut Global Tree Assessment (2021) sind 30 Prozent der weltweiten Baumarten vom Aussterben bedroht, und aktuell mehr als 500 Baumarten in CITES Anhang I, II oder III gelistet. Bis 2021 gab es für den Holzhandel neben dem Quellcode W für Wildentnahmen den Quellcode A für „assisted production“ oder „künstlich propagiert“, der vor allem Baumschulen und Monokulturen betrifft. Seit 2021 gibt es den neuen Quellcode Y, der die Lücke zwischen diesen beiden Kategorien schließt, und für Forstwirtschaft in Mischwäldern angewandt wird.

Der Vorteil des Quellcodes Y, im Gegensatz zu Quellcode A, ist neben einer erhöhten Artenvielfalt in der Produktion, die Verpflichtung zu einer Nachhaltigkeitsprüfung (NDF) und damit besseren Kontrolle der Herkunft des Holzes.